

Rostock, im August 2022

Erhöhung vom Grund-Entgelt ab 1. Januar 2023

Was bedeutet das?

Ab Januar 2023 wird der Grund-Betrag für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) jetzt neu auf 126 Euro steigen.

Das bedeutet eine Erhöhung um 17 Euro gegenüber 2022.

Eine Erhöhung vom Grund-Betrag gilt für alle Beschäftigten gleichermaßen.

Hier wirkt das Solidar-Prinzip.

Trotzdem kann es sein, dass nicht alle Beschäftigte mehr Geld bekommen.

Die Werkstätten erwirtschaften ja nicht plötzlich mehr Geld.

Und auch sie haben mit höheren Preisen und Energie-Kosten zu kämpfen.

Das alles verringert den Gewinn von Werkstätten, der an die Beschäftigten ausgezahlt wird.

Es kann also passieren, dass Werkstätten gezwungen sind, das Steigerungs-Entgelt anzupassen. Das trifft dann vor allem die Menschen, die mehr Leistung erbringen können und fitter sind. Das ist nicht gerecht und kann zur Unzufriedenheit führen.

Hier wäre eine weitere Unterstützung der Werkstätten durch den Bund und durch die Länder zwingend erforderlich.

Leider ist dies ein sehr anstrengender und langer Weg.

Vorstand LAK WR MV

i.A. Kerstin Fuß

Assistenz